



KREISVERBAND STORMARN  
In Schleswig-Holstein

### Antrag auf Änderung der Satzung

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen die Satzung des Kreises Stormarn zu ändern, in dem unter Punkt 5c die folgenden Sätze zusätzlich aufgenommen werden:

**„Die Kreissprecherin und der Kreissprecher vertreten gemeinsam die Partei gerichtlich und außergerichtlich. Sie können auf Beschluss des Kreisvorstandes für Rechtsgeschäfte Vollmachten erteilen.“**

Begründung:

Unser Kreisvorstand besteht aus einem Kollektiv. Deshalb müssen immer alle Mitglieder des Vorstandes ihre Unterschrift leisten, sobald Verträge unterzeichnet werden müssen, z. B. zur Einrichtung eines Kontos bei einer Bank. Das gilt für alle Verträge, die im Namen der Kreisverbandes Stormarn unterzeichnet werden. Wenn der Kreisvorstand aber die Sprecher/in dazu bevollmächtigt, Rechtsgeschäfte zu tätigen, dann brauchen nur die amtierenden Sprecher/in zu unterschreiben und nicht alle. Den zuzufügen den Satz habe ich aus der Landessatzung entnommen, wo das auch so formuliert ist. Das wäre für unsere Arbeit eine Erleichterung und man spart sich eine Menge Papierkram.

Martina Bornstein  
Kreisschatzmeisterin  
DIE LINKE. KV Stormarn